

# Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Piezer und Gmser Zeitung.

|                                                                                         |                                                                         |                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Preise der Anzeigen:<br>Die einsp. Zeile ober deren Raum 15 Pf.,<br>Reklamezeile 50 Pf. | Aufgabenstellen:<br>In Diez: Rosenstraße 33.<br>In Gms: Römerstraße 95. | Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,<br>Gms und Diez. |
| Nr. 40                                                                                  | Diez, Freitag den 16 Februar 1917                                       | 57. Jahrgang                                          |

## Amtlicher Teil.

Abt. II. Tgb.-Nr. 2472.

Coblenz, den 13. Februar 1917.

**Betr.: Verbot des Verkaufs von Ferngläsern und  
Objektiven für Photographie und Projektion.**

## Bekanntmachung.

Der Paragraph 8 meiner Verordnung vom 14. 10. 1916, Abt. II. Nr. 16391, erhält folgende Fassung:

„Wer den Vorschriften der §§ 1, 2 und 5 zuwiderhandelt, oder zu einer Übertretung der §§ 1, 2 und 5 auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.“

**Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.**

**Der Kommandant:**

v. Luchwald,  
Generalleutnant.

J.-Nr. II 6 833 M. f. S. I. 1138 J.-M.

Berlin W. 9, den 31. Januar 1917.  
Leipziger Straße 2.

## Bekanntmachung

In Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917 über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren (R.-G.-Bl. S. 75) bestimmen wir folgendes:

1. Zuständige Behörden im Sinne des § 4 der Verordnung sind die unter Ziffer 1 der Ausführungsanweisung vom 5. Oktober 1916 (S. R. Bl. S. 358) zu den Bundesratsverordnungen vom 14. und 28. September 1916 (R.-G.-Bl. S. 1022 und 1077) genannten Behörden.

2. Zuständige Behörden im Sinne des § 7 der Verordnung sind die unter Ziffer 2 der vorbezeichneten Ausführungsanweisung genannten Behörden.

**Der Justizminister.**

In Vertretung:

gez.: Dr. Mügel.

**Der Minister für Handel und Gewerbe.**

Im Auftrage.

gez. Lufensky.

II. 1581.

Diez, den 14. Februar 1917.

## Betrifft: Fleischkarten.

Die Fleischkarten für den Monat Februar verlieren am Sonntag, den 18. Februar d. J. ihre Gültigkeit.

Die neuen Fleischkarten, gültig für die Zeit vom 19. Februar bis 18. März 1917, werden Ihnen durch die Druckerei rechtzeitig zugehen und sind diese bis spätestens Dienstag, den 20. d. J. an die Versorgungsbe berechtigten auszugeben. Etwaiger Mehrbedarf ist bei der Kreisfleischstelle anzufordern. Bis spätestens Donnerstag, den 22. Februar d. J. haben die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Mehger nicht vorhanden sind, ihrer Versorgungsstelle (Bürgermeisteramt) mitzuteilen, wieviel Voll- und Kinderkarten ausgegeben worden sind. Ich ersuche um genaue Innehaltung dieses Termines.

Bis zum 26. Februar d. J. ersuche ich mich zu berichten, wieviel Fleischkarten, getrennt nach Voll- und Kinderkarten, in Ihren Gemeinden ausgestellt worden sind. Weiter ist dabei zu berichten, welche Betriebe, Anstalten usw. und wieviel Personen in denselben auf Grund von Bezugsscheinen mit Fleisch versorgt werden.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

I. 967.

Wiesbaden, den 10. Februar 1917.

## Bekanntmachung

Gestohlen wurde hier 1 Fahrrad Marke Viktoria Nr. 368 279, schwarz lackiert.

Um gefällige Nachforschung wird ersucht.

**Der Polizei-Präsident.**

J. B.  
Bek.

**Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.**

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armeekorps, unter Ausschluß des Bezirks der Kommandantur Koblenz, hiermit folgendes:

In Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestimmungen:

Verboten sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie
  - a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen,
  - b) Stellungsgefuche männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbsmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigeunterschrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen
  - a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,
  - b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Weerdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
  - c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Weerdienst angestrebt wird.
3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.
4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten sind in den Fällen unter 3. 1-4 Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

**XVIII Armeekorps.**  
**Stellvertretendes Generalkommando.**  
Der stellv. Kommandierende General:  
Riedel.  
Generallieutenant.

der bei der Watsengeldersammlung im Unterlahnkreise für 1916 eingegangenen Beträge:

| Nr. | Name der Gemeinde | Betrag |    | Nr. | Name der Gemeinde | Betrag |    |
|-----|-------------------|--------|----|-----|-------------------|--------|----|
|     |                   | M      | S  |     |                   | M      | S  |
| 1   | Altenhof          | 13     | 15 | 43  | Horhausen         | 9      | 55 |
| 2   | Altenbiez         | 34     | 55 | 44  | Isselbach         | 14     | —  |
| 3   | Altenhausen       | 24     | 95 | 45  | Kalkofen          | 3      | 20 |
| 4   | Null              | 6      | 80 | 46  | Kaltenholzhausen  | 23     | —  |
| 5   | Baldouinstein     | 25     | 40 | 47  | Kagenelmbogen     | 51     | 55 |
| 6   | Becheln           | 25     | —  | 48  | Kemmenau          | 24     | 65 |
| 7   | Berghausen        | 24     | 70 | 49  | Klingelbach       | 14     | 85 |
| 8   | Berg-Scheuern     | 38     | —  | 50  | Kördorf           | 33     | —  |
| 9   | Bernbroth         | 32     | 85 | 51  | Langenscheid      | 31     | 35 |
| 10  | Biebrich          | 9      | 10 | 52  | Laurenburg        | 22     | 60 |
| 11  | Birlenbach        | 48     | 10 | 53  | Lohrheim          | 32     | 05 |
| 12  | Bremberg          | 25     | —  | 54  | Lollschied        | 33     | 15 |
| 13  | Burgschwalbach    | 46     | 8  | 55  | Miffelberg        | 5      | 85 |
| 14  | Charlottenberg    | 11     | 65 | 56  | Mittelfischbach   | 7      | 85 |
| 15  | Gramberg          | 39     | 75 | 57  | Mudershausen      | 13     | —  |
| 16  | Diez              | 142    | 50 | 58  | Nassau            | 176    | 15 |
| 17  | Dausenau          | 31     | 10 | 59  | Nezbach           | 31     | 15 |
| 18  | Deffighofen       | 9      | —  | 60  | Niederneifen      | 52     | 65 |
| 19  | Dienethal         | 11     | 80 | 61  | Niedertiefenbach  | 20     | 55 |
| 20  | Dörnberg          | 27     | —  | 62  | Oberfischbach     | 16     | 10 |
| 21  | Dörsdorf          | 16     | 55 | 63  | Oberneifen        | 5      | 10 |
| 22  | Dornholzhausen    | 19     | 75 | 64  | Obernhof          | 27     | 25 |
| 23  | Bad Ems           | 365    | 18 | 65  | Obernries         | 10     | 55 |
| 24  | Ebertshausen      | 8      | —  | 66  | Pohl              | 15     | —  |
| 25  | Eiffighofen       | 11     | —  | 67  | Reddenroth        | 14     | 75 |
| 26  | Eppenrod          | 33     | 30 | 68  | Rettert           | 27     | —  |
| 27  | Ergeshausen       | 16     | —  | 69  | Roth              | 18     | 30 |
| 28  | Flacht            | 59     | 25 | 70  | Ruppenrod         | 3      | 10 |
| 29  | Freienbiez        | 104    | 10 | 71  | Schaumburg        | 13     | 50 |
| 30  | Geilnau           | 15     | 85 | 72  | Scheidt           | 7      | 75 |
| 31  | Geisig            | 21     | 5  | 73  | Schiesheim        | 4      | 35 |
| 32  | Giershausen       | 4      | —  | 74  | Schönborn         | 64     | —  |
| 33  | Güdingen          | 15     | 30 | 75  | Schweighausen     | 8      | 85 |
| 34  | Gutenacker        | 29     | 70 | 76  | Seelbach          | 10     | 25 |
| 35  | Hahnstätten       | 55     | 90 | 77  | Singhofen         | 83     | 35 |
| 36  | Hambach           | 4      | 85 | 78  | Steinsberg        | 14     | 80 |
| 37  | Heistenbach       | 22     | 65 | 79  | Sulzbach          | 17     | 50 |
| 38  | Herold            | 17     | 35 | 80  | Wasenbach         | 14     | 40 |
| 39  | Hirschberg        | 28     | 75 | 81  | Weinähr           | 23     | 45 |
| 40  | Hömburg           | 20     | 10 | 82  | Winden            | 30     | 95 |
| 41  | Holzappel         | 37     | 40 | 83  | Zimmerschied      | 14     | 60 |
| 42  | Holzheim          | 47     | 65 |     |                   | 2672   | 38 |

J.-Nr. II. 1260. Diez, den 8. Februar 1917.  
Wird veröffentlicht.

Der Landrat.  
Duderstadt.

J.-Nr. 3321 G. Diez, den 12. Februar 1917.

**Bekanntmachung.**  
Die Diensträume der Veranlagungskommission in Diez sind in der Zeit vom 16. bis 28. Februar 1917 für den Verkehr mit den Steuerpflichtigen geschlossen.  
Mündliche Erklärungen werden in dieser Zeit nicht entgegen genommen.  
Der Landrat: Duderstadt.

## Die Flamen auf dem Wege zur Selbständigkeit.

Mit dem Anfange des Jahres 1917 hat unter den tätigen Flamen eine neue und praktisch-politische Agitation eingesetzt. Die Erklärung Deutschlands, bereitwillig zum Frieden zu sein, Wilsons Botschaften, die allgemeine Kriegslage — das alles läßt erhoffen, daß der Völkerring in absehbarer Zeit zu Ende gebracht werden wird. Wie würde Flandern, abgesehen von Belgien, beim Friedensvertrage abschließen, diese Frage legten die flämischen Führer sich vor, diese Frage drängte die flämische Bewegung in jene neue, entscheidende Richtung, welche sie jetzt eingeschlagen hat.

Bisher während der verfloffenen 30 Kriegsmomente galt die Anstrengung der flämischen Führer der Aufkündigung des Volkes im allgemeinen sowie der Erwerbung kultureller Anrechte, die den Flamen durch die belgische Regierung wohl zugesprochen, aber durch diese niemals wahrhaft in Kraft gesetzt waren. Der deutsche Besieger griff ein und sorgte für gewissenhafte Ausführung des gesetzmäßig festgelegten. So haben die Flamen erreicht, worum sie jahrelang vergeblich kämpften: Die Flämisierung der Schule auf allen drei Stufen des unteren, mittleren und höheren Unterrichts. Zur Heranbildung des geeigneten Lehrpersonals sind in Brüssel zwei flämische Seminare gegründet worden. Freie Hochschule haben sich in Brüssel, Antwerpen, Gent gebildet oder sind in Vorbereitung. Die Landeshauptstadt ist den flämischen Provinzen zugeteilt worden, derart, daß sich in Brüssel der schriftliche Amtsverkehr auf flämisch bzw. doppelsprachig abzuwickeln hat.

Diese Güter sind von Haus aus rein geistiger und kultureller Art. Man kann sie so rasch wie man sie erwirbt wieder verlieren, falls man im eigenen Gemeinwesen nicht auch die politische Macht in Händen hat. Die Flamen sind darum weiter geschritten und haben begonnen, die belgische Ministerialordnung zu reformieren. In den Ministerien saßen ihr ärgsten Feinde. Hier nahm ihre Unterdrückung den Ausgang. Besserung mußte geschehen, sobald Flandern seine eigene Abteilung von Ministerialbeamten erhielt. Diese übrigens schon alte Forderung, daß Wallonien und Flandern der gesamten Verwaltung nach in zwei selbständige Hälften geschieden werde, ward in die Tat umgesetzt dadurch, daß der deutsche Generalgouverneur zunächst die Selbstständigkeit des flämischen Unterrichtsministeriums anordnete. In den übrigen Ministerien und Verwaltungen steht die Zweiteilung unmittelbar bevor.

Diese Gewinnung einer eigenen flämischen Verwaltung konnte aber noch nicht als ein genügend starkes Bollwerk gelten wider die rückläufige Welle der welsch-belgischen Gegenbestrebungen, mit denen die Flamenführer nach Kriegsende zu rechnen hatten. Die Formen eines flämischen Staatsgefüges standen deutlich errichtet, die Aufgaben waren verteilt, die Machtposten aufgestellt — nun kam alles darauf an, daß auch innerhalb der Mauern die flämische Gesinnung einheitlich, das flämische Programm für alle gleich verbindlich war. Ohne daß ein eigentlicher Meinungsstreit herrschte, gab es unter den tätigen Flamen doch Abstufungen und Gruppierungen, je nachdem man mehr zum linken, dem radikalen Flügel, oder dem rechten Flügel der Bändernden und Vorsichtigen gehörte. In der Verschmelzung aller dieser Gruppen zu einem einzigen, zur Tat entschlossenen flämischen Bloke, lag das neue praktische Ziel, welches mit dem Beginn des Jahres 1917, weil dafür die Zeit reif war, der Zeitgedanke wurde. Die Blätter bereiteten die Bevölkerung auf den Tag der „flämischen Union“ durch ausführliche Erörterungen und Erklärungen vor, darauf hinweisend, daß es seit langem das Verlangen Flanderns sei, sein Geschick in die eigene Hand zu nehmen. Immerhin hat heute, wo das Manifest Nationalflanders in

überwältigenden, ungewöhnlichen, schicksalserfüllten Tat. Flandern erlebt einen geschichtlichen Augenblick ohne gleichen.

Die flämische Union ist am 4. Februar zu Brüssel Wirklichkeit geworden. Ueber 250 flämische Vertrauensleute aus Gesamtflandern haben geratschlagt und haben ihre Forderungen auf ein Mindestprogramm einhellig festgelegt. Aus dem genannten Manifest geht hervor, daß dieser große national flämische Landtag aus seiner Mitte einen Rat für Flandern“ gebildet hat, dem die Durchführung der immer größeren Selbständigkeit Flanderns obliegt und der dafür zu sorgen hat, daß Flandern auch auf der bevorstehenden Friedenskonferenz durch Abgeordnete selbständig vertreten ist, um die flämischen Beschwerden und Ansprüche zu Gehör zu bringen. „Wir wollen es nicht länger leiden“, liest man, „daß der belgische Staat mit allen Machtmitteln, über die ein Staat verfügt, es darauf anlegt, das flämische Volk seiner Muttersprache zu berauben und es zu verfranzosen. Da amtliche einflussreiche Kreise in Le Havre fortwährend drohen, das flämische Volk nach dem Kriege zu vernichten, müssen wir auf entschiedene Sicherheit und feste Bürgschaften dringen, gegenüber solchen auf unser Volk geplanten Anschlägen.“

Des weiteren drückt das Manifest die Forderung aus, die Teilung der Ministerien und Verwaltungen müsse so schnell als möglich vollendet werden. Alle diese Maßregeln, welche Flandern eine Entwicklung in der eigenen Sprache erst ermöglichen, müßten obendrein auf der bevorstehenden Konferenz ausdrücklich bestätigt und verbürgt werden. „In Eintracht mächtig, werde Flandern groß mit der Hilfe Gottes...“, so schließt die Kundgebung, die alles andere ist als eine schöne Gebärde, die vielmehr getragen wird von der ernstesten und reifen Entschlossenheit des besten Teils aller Flamen.

## Deutsches Friedenswerk im Kriege.

Die unerhörten Anstrengungen, die der Kampf gegen eine Welt von Feinden für das deutsche Volk notwendig macht, haben seine innere Kraft nicht erlahmen lassen. Das Wirtschaftsleben in der Heimat geht, das können wir mit Genugtuung feststellen, im Gegensatz zu dem unserer Feinde nach Maßgabe der Umstände ruhig seinen Gang. Einen deutlichen Beweis dafür, welche Kräfte in der Heimat noch reg sind, kulturellen Aufgaben weiter zu fördern, und neue Werte friedlicher Arbeit zu schaffen, bietet eine Ausstellung „Deutsches Bauwesen im Kriege“, die in der königlichen Akademie der Künste zu Berlin veranstaltet wird, und an Hand von Abbildungen eine lange Reihe von Bauwerken vor Augen führt, die in den Kriegsjahren entstanden sind. Trotzdem die Ausstellung keineswegs ein vollkommenes Bild dessen, was geschaffen worden ist, zu geben vermag (insbesondere fehlen aus militärischen Gründen die zahllosen Fabriken, Kasernen und andere Bauten, die unmittelbaren Kriegszwecken dienen), so gibt doch das Vorhandene eine erfreuliche Feststellung von der Riesearbeit, die für diese Zwecke erbracht werden konnte. Der Gesamtbetrag der für diese Bauten aufgewendeten Gelder beläuft sich auf 350 Millionen Mark, eine Summe, die angesichts der ungeheuren Kriegsausgaben immerhin stattlich genug wirkt. Obenan in der Reihe steht das große Werk des Gms.-Weiserkanals, dessen Fertigstellung 106 Millionen kostete. Von besonderem Interesse ist ferner die Anlage der Gartenstadt Staaken bei Spandau, die zur Unterbringung der in den Munitionsfabriken beschäftigten Arbeiter dient und für deren Bau 6 Millionen aufgewendet wurden. Bezeichnend für den Geist des deutschen Volkes ist die Feststellung, daß die Mehrzahl der Monumentalbauten allgemeinen Bildungs- und Kulturzwecken dient. Man sieht allein die Abbildungen von 48 großen Schulen, für die zirka 35 Millionen Mark aufge-

wendet wurden. Unter Benützung aller Errungenschaften der modernen Schulhygiene bilden sie in ihrer künstlerischen Gestaltung im Aeußern wie im Innern Wegsteine für die Entwicklung der Kultur in Deutschland. Daneben hat auch der Bau von Gebäuden für Zwecke der Kunstpflege nicht geruht. Die Miesenanlagen für die Neubauten der Berliner Museen wurden weiter gefördert, das Museum für Hamburger Geschichte ist vollendet worden. Die Stadt Dresden hat sich eine Kunstausstellungshalle, ein wahrer Monumentalbau, geschaffen. Karlsruhe hat ein Konzerthaus für 1 Million 175 000 Mark und Halle ein Provinzialmuseum errichtet. Auch haben deutsche Städte mit großem Eifer neue Möglichkeiten zur körperlichen Entwicklung des Volkes geschaffen. Große mit Pracht ausgestattete Päder sind in Mannheim, in Halle und Leipzig gebaut worden. Verschiedene Rathausbauten zeugen für das Gemeinbewußtsein des deutschen Bürgertums. Der Prachtbau des Rathauses von Plauen i. V. kostete 4 Millionen, Mühlheim (Ruhr) wendete 3 Millionen und Friedenau 1 650 000 Mark für diese Bauten auf. Auch gewaltige Anlagen für Verkehrszwecke sind in dieser Zeit ihrer Vollenbung entgegengegangen, so der Leipziger Hauptbahnhof und die Berliner Hindenburgbrücke.

Über die Ausstellung spricht nicht nur von der ungebrochenen Wirtschaftskraft des deutschen Volkes, sie ist zugleich ein Zeugnis für die Höhe der Entwicklung, die die neue deutsche Baukunst erreicht hat.

Mitten im Kriege haben deutscher Schöpfergeist und deutsche Arbeit Zeit zu Werken gefunden, die hinüber weisen in die Zukunft kommenden Friedens, und den künftigen Geschlechtern Nutzen und Freude bringen werden: ein Zeugnis deutscher Kraft und Gesittung in eiserner Zeit.

#### Kleine Chronik.

Brand sibirischer Kohlenlager. Die riesigen Kohlenlager der sibirischen Bahn stehen seit einiger Zeit in Flammen. Der Mangel an Löschgeräten macht es unmöglich, des Feuers Herr zu werden. Die Lager besitzen einen Wert von 30 Millionen Rubel; sie sollten den gesamten sibirischen Bahnverkehr lange über den Winter hinaus speisen. Es wird angenommen, daß infolgedessen der Zugverkehr auf der sibirischen Bahn bedeutende Einschränkungen erleiden wird.

Explosionsunglück in Japan. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Tokio: Durch Explosion eines Munitionslagers in der Nähe von Yokohama wurden eine Menge Gebäude zerstört; über zweihundert Personen sind umgekommen.

#### Anzeigen.

### Holzversteigerung.

Montag, den 19. Februar 1916,  
mittags 1 Uhr

Kommt im hiesigen Gemeindevald folgendes Gehölz zur Versteigerung.

3 Buchenstämme, 2,53 Ftm.,  
1000 Bohnenstangen,  
110 Rm. Scheit- und Knüppelholz,  
900 Wellen.

Zusammenkunft Hambacher Mühle.

Mittw., den 14. Februar 1917.

1728

Der Bürgermeister.  
Weimar.

#### Bekanntmachung.

Auf die Bekanntmachung im amtlichen Kreisblatt Nr. 37 vom 15. Februar 1917 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchte am 15. Februar 1917 wird hiermit hingewiesen und bestimmt, daß jeder Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes bezw. dessen Vertreter seine am 15. Februar vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchte, ferner jeder Bäcker und Händler (Kolonialwarenhändler) die von ihm vom Kreise bezogenen und am 15. Februar d. Js. noch vorhandenen Mehlmengen, sowie jeder Halter von Pferden und Mannvieh, der bereits Hafer von der Gemeinde bezw. vom Kommunalverband bezogen hat, seine am 15. Februar noch vorhandenen Vorräte in der Zeit vom 15. bis einschl. 17. Februar auf dem Bürgermeisteramt in den Dienststunden von vorm. 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr anzuzeigen hat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Anzeigepflichtige die Angaben auf dem Bürgermeisteramt selbst zu machen, da er die von ihm gemachten Angaben durch seine eigenhändige Unterschrift als richtig anzuerkennen hat.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift im § 11 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Freienbiez, den 14. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

### Holzversteigerung.

Samstag, den 17. d. Mts.,  
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevald folgendes Holz zur Versteigerung:

Dstr. 8 Raupenloch:

96 Rm. Buchen-Scheit,  
194 Rm. Buchen-Knüppelholz,  
3545 St. Buchen-Wellen,  
165 Rm. Buchen-Reiser 3. Kl.

Das Holz steht auf einer guten Abfahrt.

Panrod, den 13. Februar 1917.

1716

Müller, Bürgermeister.

#### Waggon

### Gusskessel

in allen Grössen und Preislagen.

Kesseldeckel.

J. Brandenstein, Limburg.

Diezerstrasse.

1063

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Oms.